



Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

**i) Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung: 03.06.2024
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 21.06.2024
- weitere Fristen

**j) Nebenangebote**

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen
- nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "rlp.vergabekommunal"  
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YMQY1JL2P2E/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 24.04.2024  
 und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 25.04.2024 um 10:00 Uhr  
 Ablauf der Bindefrist: am 23.05.2024

**p) Adresse für elektronische Angebote**

"rlp.vergabekommunal" (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YMQY1JL2P2E>)

Anschrift für schriftliche Angebote  
 Vergabestelle, siehe a)

- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;
- r) **Zuschlagskriterien**                    **Niedrigster Preis**
- s) **Eröffnungstermin**                    am 25.04.2024 um 10:00 Uhr  
**Ort**    **Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg**
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen                    **Bieter und ihre Bevollmächtigten**
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**                    **gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter**

w) **Beurteilung zur Eignung**

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "rlp.vergabekommunal" (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YMQY1JL2P2E/documents>) oder  
 Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Angebotsschreiben entsprechend Formblatt 213 (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft entsprechend Formblatt 234 (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Leistungsverzeichnis mit Preisen
- Mustererklärung 1 AEntG (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Mustererklärung 3 Mindestentgelt (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen entsprechend Formblatt 233 (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Unternehmensbezogene Unterlagen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung Arbeitskräfte (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Freistellungsbescheinigung Finanzamt (mittels Dritterklärung vorzulegen): Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Insolvenzplan (mittels Dritterklärung vorzulegen): rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung BG (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, nicht älter als 3 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt bzw. Bescheinigung in Steuersachen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt, nicht älter als 3 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Sozialkasse (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist, nicht älter als 3 Monate

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenznachweis: drei Referenznachweise: aus den letzten drei Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Das Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz, LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 EUR nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen. Bieter mit Sitz im Inland sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, mit Sitz im Inland, haben eine Verpflichtungserklärung abzugeben, einen Mindestlohn zu zahlen.

#### x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Straße Peter-Altmeier-Platz 1

PLZ, Ort 56410 Montabaur

Telefon +49 2602/124-0

Fax +49 2602/124-238

E-Mail [kreisverwaltung@westerwaldkreis.de](mailto:kreisverwaltung@westerwaldkreis.de)

Internet <https://www.westerwaldkreis.de>

**Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber**

Mit Abgabe eines Angebotes / Teilnahmeantrag erklärt der Bieter / Bewerber, dass er die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachtet hat und dies gegenüber dem AG jederzeit durch Vorlage geeigneter Dokumente nachweisen kann. Er hat insbesondere alle ggf. erforderlichen Einwilligungen eingeholt und die erforderlichen Informationen an seine Mitarbeiter weitergeleitet.

Es wird empfohlen, die Vergabeunterlagen nach einer Registrierung und dem Login herunterzuladen. Werden die Vergabeunterlagen anonym (ohne Registrierung) heruntergeladen, erhalten nicht registrierte Bieter bei evtl. Änderungen der Vergabeunterlagen oder Bieterinformationen keine Nachricht von der Vergabeplattform. Es liegt in alleiniger Verantwortung des nichtregistrierenden Bieters, sich über Bieterinformationen und eventuelle Aktualisierungen der Vergabeunterlagen auf dem Laufenden zu halten.

Die Kommunikation ist ausschließlich über die Vergabeplattform zugelassen.